

Amer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung des Reichskommissars für die Überwachung der Preise...



Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Nummer: 1000

Nr. 295

Sonnabend, den 19. Dezember 1931

26. Jahrgang

Die Durchführung der Preissenkung

Besprechungen des Reichskommissars Goerbeler mit Handel, Gewerbe und öffentlichen Betrieben

Berlin, 17. Dezember.

Der Reichskommissar für die Überwachung der Preise Dr. Goerbeler ist in dauernden Verhandlungen mit allen beteiligten Stellen und Organisationen bemüht, die in der Rotverordnung vom 8. Dezember vorgesehene Preislenkungsaktion auf allen Gebieten soweit als möglich in die Praxis umzusetzen. Insbesondere handelt es sich bei diesen Besprechungen des Reichskommissars um die verschiedenen Gewerbe- und Handelsbetriebe in der Lebensmittelbranche und die Herabsetzung der öffentlichen Tarife für Verkehr und die Kraftverföhrung.

Auf dem Gebiete der Lebensmittelpreise hat Dr. Goerbeler in erster Linie die

Herabsetzung der Brotpreisspanne

in Angriff genommen. Die Oberbürgermeister der deutschen Städte über 100 000 Einwohner und die leitenden Landesbehörden sind aufgefordert worden, über die Senkung der Brotpreisspanne noch bis zum Ende dieser Woche zu berichten, so daß die Hoffnung besteht, eine einheitliche Senkung in diesen größeren Städten noch vor Weihnachten durchzuführen. Für die kleineren Orte und für das flache Land soll die Senkung der Brotpreisspanne durch die Landesbehörden geregelt werden. Auch mit dem

Fleischergewerbe

werden Verhandlungen über die Senkung der Preisspanne geführt, von denen anzunehmen ist, daß sie noch heute zum Abschluß kommen werden. Wahrscheinlich wird die Senkung dieser Preisspannen vom Deutschen Fleischerverband durch die Herausgabe von Richtlinien erfolgen. Der Preislenkungs-Kommissar hat sich in den Verhandlungen mit dem Fleischergewerbe vorbehalten, in einzelnen Fällen, wo die Senkung nicht ausreichend durchgeführt werden sollte, von sich aus einzugreifen. Schwieriger als bei Brot und Fleisch wird sich die Preislenkung bei einer Reihe anderer Lebensmittel wie Gemüse, Eier usw. durchführen lassen, da die örtlichen Bedingungen für derartige Lebensmittelpreise ganz verschiedene sind. Um aber auch hierbei eine gewisse einheitliche Linie innezuhalten, sollen die einzelnen örtlichen, kommunalen und Landesbehörden durch eigene Kommissare die Preislenkungsaktion durchführen. Was die besonderen Verhältnisse in Berlin anbelangt, so kann festgestellt werden, daß sich der Fleischpreis in den letzten Tagen bereits etwas nach unten bewegt hat. Ueber die

Regelung des Milchpreises

der gerade in den Tagen der Ernennung des Preis-Kommissars eine Erhöhung erfahren hat, sind Verhandlungen mit den betreffenden Organisationen eingeleitet.

Im Hinblick auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft sind an den Preislenkungs-Kommissar aus den verschiedenen Kreisen zahlreiche Wünsche herangetragen worden, die Einzelhandelspreise möglichst noch vor Weihnachten zu senken. In erster Linie soll es sich dabei, einem Wunsche des Einzelhandelsverbandes entsprechend, um die Preise für Haus- und Küchengeräte handeln, die einen wesentlichen Teil des Weihnachtsgeschäftes ausmachen. Diese Preise liegen zur Zeit etwa 10 Prozent über den Vorkriegspreisen, teilweise besteht nicht einmal diese Spanne, so daß eine wesentliche Behinderung des Weihnachtsgeschäftes dadurch wohl kaum zu erwarten sein dürfte.

Ein ganz besonders umfangreiches Arbeitsgebiet des Preislenkungs-Kommissars stellen

die öffentlichen Tarife

dar. Ueber die örtlichen Verkehrstarife sind, wie teilweise in der Öffentlichkeit schon angedeutet, in den letzten Tagen in verschiedenen Verhandlungen mit den beteiligten Stellen Verfahrenswegen festgesetzt worden, um die Verkehrstarife zu senken. Die Schwierigkeiten gerade bei den Verkehrstarifen ergeben sich aus den verschiedenen entgegenstehenden Wünschen, nämlich den Wünschen des Publikums, billiger zu fahren, den Wünschen der Verkehrsverwaltungen, eine ordnungsmäßige Geschäftsföhrung sichergestellt zu haben, und den Wünschen der kommunalen Verwaltungen, keine neuen Zuschußbetriebe zu schaffen. Sie stellt immerhin einen wesentlichen Schritt in der Richtung der Senkung der Verkehrstarife dar. Es ist anzunehmen, daß eine Reihe anderer größerer und größerer Städte Deutschlands ebenfalls die Verkehrstarife senken wird. Der Preislenkungs-Kommissar hat sich vorbehalten, die Berechnungen über die Neuregelung der Berliner Verkehrstarife im einzelnen nachzutragen.

Auch mit den Verwaltungen der Kraftverföhrungs-

Gas, Wasser und Elektrizität

sind Verhandlungen über die Senkung der Tarife eingeleit-

et worden. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß bei diesen Verwaltungen das anreizende Moment einer Senkung der bestehenden Belastung nicht so stark in Frage kommt, wie auf anderen Gebieten. Die Rohpreise machen in der Preisberechnung bei der Gasherstellung nur 1 Prozent aus. Dazu kommt, daß gerade bei diesen Werken Finanzzuschläge für die Kommunen eine erhebliche Rolle spielen. Der Preislenkungs-Kommissar hat in Besprechungen mit den Verwaltungen der Gaswerke jedoch gewisse Wege gezeigt, auf denen eine Senkung möglich ist. Mit den Elektrizitätswerken sind für morgen Besprechungen in Aussicht genommen. Mit den Wasserwerken ist noch keine feste Verabredung getroffen worden. Das System der Senkung wird auch bei diesen Preisen für die Kraftverföhrung örtlich ganz verschieden sein müssen, schon aus dem Grunde, weil einige Orte nur gering über dem Friedenspreis liegende Preise haben, andere dagegen sehr erheblich über dem Friedenspreis liegen. Dazu kommt, daß verschiedene Orte Selbstverföhrer sind, andere gemeinschaftliche Verföhrung mit Nachbarorten haben und wieder andere, insbesondere im Westen des Reiches, an Fernverföhrungswerte angeschlossen sind. Es besteht die Möglichkeit, die Senkung entweder durch eine Ermäßigung der Grundgebühren für die Messer oder durch einen Rabatt auf die Schlussabrechnung herbeizuföhren.

Berordnung über Preisschilder und Preisverzeichnisse

Berlin, 17. Dez. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat eine am 1. Januar in Kraft getretene Verordnung erlassen, die für das Bäcker-, Fleischer- und Friseurgewerbe die deutlich sichtbare Andringung von Preisschildern und Preisverzeichnissen in den Läden vorschreibt. Die einzelnen Bestimmungen der Verordnung können erforderlichenfalls durch die der Polizei nach Landesrecht zu gebenden Zwangsmittel durchgesetzt werden. Die Polizei ist angewiesen, dem Reichskommissar unmittelbar Nachricht zu geben, wenn infolge hartnäckiger und böswilliger Widerhandlung gegen die Vorschriften der Verordnung die Unterföhrung der Fortföhrung von Betrieben oder die Schließung von Betriebs- und Geschäftsräumen angezeigt erscheint.

Keine Preislenkung für Zigaretten

Aus Preisen des Tabakgewerbes wird mitgeteilt: Eine weitere Verbilligung der Zigaretten ist nicht zu erwarten, nachdem diese den anderen Artikeln durch eine 10- bis 25-prozentige Preisermäßigung seit dem 30. Juni ds. Js. in der Preislenkung vorangegangen sind. Der Reichswirtschaftsminister hat anerkannt, daß damit die Vorschrift des § 2 Ziffer 1 des ersten Teiles der Rotverordnung erfüllt ist. Außerdem ist erst kürzlich von Seiten der Regierung bestätigt worden, daß bei Tabakwaren weitere Preisermäßigungen nicht möglich sind, ohne das Steueraufkommen aus dem Tabak ernstlich zu gefährden. Der Tabak bringt bekanntlich über 10 Prozent der gesamten Reichseinnahmen auf.

Ein Vorschlag für die Stillhaltung

Bis zu 10 Jahren?

Berlin, 17. Dez. Bei den Beratungen der Berliner Stillhaltungsverhandlungen ist jetzt in einem Arbeitsausschuß ein erster Vorschlag entstanden, der in Form eines vorläufigen Entwurfes am Donnerstag in getrennten Sitzungen der deutschen Delegierten unter weiterer Einwirkung von Vertretern der Reichsbank und des Reichsfinanzministeriums auf der einen Seite und der ausländischen Delegierten auf der anderen Seite erörtert wurde. Dieser Entwurf wird wahrscheinlich noch heute abend in einer Plenarsitzung des gesamten Stillhaltungs-Komitees behandelt werden.

Der Entwurf, der hauptsächlich auf Anregungen der amerikanischen Delegierten zurückzuführen scheint, sieht vor, daß diejenigen Kurzgebühren, die nicht als Kommerzialschuld, das heißt echte Remboursgebühren, zu betrachten sind, also im wesentlichen die Kassaschuld, in einen Trustfonds eingebracht und neben den schon bisher bestehenden Sicherheiten u. a. noch durch Solawechsel der Kreditnehmer gesichert werden. Die Trustgesellschaft soll die Möglichkeit haben, Prozentige

Schuldenscheine auszugeben, die bei den Notenbanken der Gläubigerländer belegen werden können, und zwar auf Grund von Bedingungen, die jede einzelne Notenbank festsetzt. Für die Verzinsung und die Abwicklung sollen Katen von 10 v. H. jährlich in Aussicht genommen sein, so daß sich die Gesamtzahlung in zehn Jahren vollenden würde.

Der Umfang der Kassenkredite, die in den Trustfonds einzubringen wären, stellte sich im Oktober noch auf 1,3 Milliarden RM. Seit 31. Juli sind etwa 150 Millionen zurückgezahlt worden. Außerdem liefen am 31. Oktober noch 2 Milliarden Wechselschuldenscheine und Rembourskredite, die seit dem 31. Juli um 400 Millionen verringert wurden. An ausländischen Bankguthaben waren am 31. Oktober noch etwa 355 Millionen vorhanden, von denen nach dem 31. Oktober weitere 80 Millionen getilgt worden sind. Die Rembourskredite sollen im Rahmen der bisherigen Kreditlinie weiter verlängert werden.

Ausnahmehannahme des Hoover-Moratoriums

Washington, 16. Dez. Der Ausschuß des Repräsentantenhauses nahm das Hoover-Moratorium an.

Entschließung des amerikanischen Parlamentsausschusses zur Annahme des Moratoriums

Washington, 17. Dez. Nach Annahme des Moratoriums nahm der Ausschuß des Repräsentantenhauses folgende Entschließung an: Hiermit wird ausdrücklich erklärt, daß es der Politik des Kongresses zurückerläßt, irgendwelche Schuldverpflichtungen auswärtiger Länder an die Vereinigten Staaten irgendwie zu streichen oder herabzusetzen. In dieser Entschließung darf nicht als Anzeichen einer gegenseitigen Politik gedeutet oder als Ausdruck dafür aufgefaßt werden, daß man zu irgendeiner Zeit einen Wechsel dieser Politik in wohlwollende Erwägung ziehen würde.

Weltkonjunktur und deutsche Konjunktur Mitte Dezember

Berlin, 17. Dezember. Das Institut für Konjunkturforschung hat auf Grund seiner Untersuchung sein Urteil über die Weltkonjunktur Mitte Dezember u. a. folgendermaßen zusammengefaßt: Die schwere internationale Kredit- und Währungsnot dauert an. In den überlegenen industriellen Volkswirtschaften hat sich der Rückgang, der sich im ersten Halbjahre verlangsamt hatte,

wieder verstärkt. Schwache Ansätze zu einer Belebung zeigen sich als Rückwirkung der Valutaentwertung — nur in Großbritannien. Die Agrarmärkte stehen nach einer vorübergehenden Dämpfung erneut im Zeichen der Baisse. Der „Kapitalstreik“ nicht-traditioneller Sparen verstärkt den Deflationstrend. Eine günstige Entwicklung im Jahre 1932 wird wohl hauptsächlich davon abhängen, ob es bald gelingt, auf dem Wege der internationalen Kooperation die gegenwärtig eingefrorenen Kurzgebühren langfristig zu fundieren und die Systemwirksamkeit der internationalen Kreditverföhrung, insbesondere die politische Verfestigung, zu befestigen.

Ueber die Konjunktur in Deutschland wird gesagt: Produktion und Absatz sind anhaltend schwach gerichtet. Die Arbeitslosigkeit steigt — auch konjunkturell — beschleunigt an. Die Festhaltung der Kreditmärkte hat eher noch zugenommen. In besonderer Weise wird die Lage Deutschlands durch die zunehmende Abschließung wichtiger Länder vom Weltmarkt erschwert. Die Rückwirkungen hieraus für Deutschland sind umso schwerwiegender, als Deutschland nur durch Ausföhrungsverlagerung den Desinfektions erarbeiten kann, dessen es zur Befriedigung seiner ausländischen Gläubiger bedarf.

Die Frage der Goldmarkfakturierung zugunsten der Warenhäuser entschieden

Berlin, 17. Dezember. Der Verband Deutscher Warenhäuser hatte gegen eine Reihe von Firmen, die nicht bereit waren, in Reichsmark und ohne jeden Zusatz zu fakturieren, einen Antrag auf Errichtung einer Sperrliste gestellt. Diesem Antrag war vom Vorsitzenden des Kartellgerichts stattgegeben worden. Ein Antrag der Firmen hatte Einspruch erhoben. In der heutigen Verhandlung des Senats vor dem Kartellgericht wurde das Urteil des Vorsitzenden des Kartellgerichts vom 27. Oktober 1931 in